



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 5 K 93-24
Versteigerungstermin: Freitag, 03.07.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
12,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Böblingen Blatt 2079 BV Nr. 6

Gemarkung Böblingen, Flurstück 5097

Landwirtschaftsfläche, Heusteige

Größe: 3.964 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen; ohne Gewähr):

Gemäß Flächennutzungsplan (als sog. vorbereitender Bauleitplan) des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart (Stadt Böblingen) vom 03.04.1984, zuletzt geändert am 19.06.2020, sind die Flächen im Bereich Heusteige als 'Wohnbaufläche (Planung)' gekennzeichnet.

Planungsrecht: Im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, es liegen keine Bebauungspläne vor. Der Entwicklungszustand des Wertermittlungsgrundstückes ist resultierend als Bauerwartungsland im Sinne von § 3 Absatz 2 ImmoWertV einzustufen.

Verkehrswert: 83.200,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, dass sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2648307004436, Az. 5 K 93/24, AG Stuttgart

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende

Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werktage vorher) erforderlich.

- Bundesbankscheck oder von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellter Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werktage)
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Antragstellervertreter:

RAe Eberspächer

Telefon: 07031 6812019

Geschäftszeichen: 1327/23E12 - sg